

### 3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Es ist ertheilt worden:

dem Steueramt I. zu Lüdenscheid im Bezirk des Hauptsteueramts zu Iserlohn die Befugniß zur Ausfertigung von Begleittheinen I bei Wiederausfuhr der von E. Hud zu Lüdenscheid aus dem Auslande zur Reparatur eingesendeten aus der Fabrik dieser Firma herrührendes Waaren.

dem Steueramt I. zu Grünberg im Bezirk des Hauptsteueramts zu Sagan die Befugniß zur Erledigung von Begleittheinen I über unterjochte Verhältniß-Weine und Roste, dem Hauptsteueramt zu Landeberg a. B. die Befugniß zur Untersuchung der deklarirten Verhältniß-Weine und Roste auf ihre Eigenheit als solche,

dem Steueramt I. zu Nüdesheim im Bezirk des Hauptsteueramts zu Wiebich die Befugniß zur Erledigung von Begleittheinen I sowie von Begleitzetteln über eingekaufte Weintrauben, dem Steueramt I. zu Schönebeck im Bezirk des Hauptsteueramts Magdeburg II die Befugniß zur Erledigung von Begleittheinen II über inländisches Salz,

dem Hauptsteueramt zu Stolp die Befugniß zur Abfertigung der in Eisenbahnwagen mit Ladungsbegleittheinen und Begleitzetteln und der unter Eisenbahnwagenerbschaft mit Begleittheinen unversandt oder in Säcken eingehenden Waaren der Kammer 9 des Zolltarifs,

dem Steueramt I. zu Dorsten im Bezirk des Hauptsteueramts zu Münster die Befugniß zur Abfertigung von rohen einfachen Leinwand (nur gereinigten [Bündel] Garn) der Tarifnummer 22a zu andern als den höchsten Zollfüßen dieser Nummer,

dem Steueramt I. zu Gardelegen im Bezirk des Hauptsteueramts zu Stendal die Befugniß zur Erledigung und Ausfertigung von Begleittheinen I über Waaren und Verlämmer und

dem Steueramt I. zu Reuskirchen im Bezirk des Hauptsteueramts zu Saarbrücken die Befugniß zur Erledigung von Begleittheinen I über das für das dortige Preisaufruflager der Firma Gebrüder Stumm eingehende Rohseifen, sowie zur Ausfertigung von Begleittheinen I über die aus diesem Rohseifen gefertigten Fabrikate.

Zur Abfertigung der mit dem Anspruch auf Abgaben-Vergütung bei der Ausfuhr angemeldeten Rohwaaren sind ernächtigt worden:

des Hauptsteueramts für ausländische Gegenstände zu Berlin, sowie die Zollabfertigungsstellen am Hamburger, am Anhaltischen und am Schlesienschen Bahnhof daselbst;

das Hauptsteueramt Stettin I;

die Zollabfertigungsstelle am Holzhafen zu Kitzau;

des Hauptsteueramts für ausländische Gegenstände zu Köln und die Zollabfertigungsstellen am Bahnhof von St. Gerren und für Kilgüter daselbst, sowie das Hauptzollamt zu Emmerich, die Zollabfertigungsstelle am Bahnhof und die beiden Dampfschiff-Steuer-Expeditionen I und II daselbst;

die Hauptsteuerämter Magdeburg I und Halberstadt, sowie das Steueramt I. zu Wernigerode im Bezirk des Hauptsteueramts zu Halberstadt;

des Hauptsteueramts Breslau I, die Zollabfertigungsstellen am Nieder-Schlesisch-Märkischen und am Ober-Schlesischen Bahnhof daselbst und die Zollabfertigungsstelle am Bahnhof zu Ratibor;

des Hauptsteueramts zu Hannover, die Zollabfertigungsstelle am Güterbahnhof daselbst und die Zollabfertigungsstelle am Bahnhof zu Harburg;

das Hauptzollamt zu Luxemburg.

Im Königreich Bayern.

Zu Mittelbergach im Bezirk des Hauptzollamts zu Landau ist eine Uebergangsstelle mit der Befugniß zur Ausfertigung von Uebergangstheinen über Bier sowie zur Eingangsbefreiung von Bier errichtet worden.

Dem Neben Zollamt zu Rüggingen im Bezirk des Hauptzollamts zu Würzburg ist die Befugniß zur Untersuchung der deklarirten Verhältnißstoffe auf ihre Eigenheit als solche und der Aufschlag-Einnahmevermerki zu Pappenhausen im Bezirk des Hauptzollamts zu Schweinfurt die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangstheinen über Bier ertheilt worden.